

PROTOKOLL

ordentliche Rechnungs-Gemeindeversammlung
vom Donnerstag, 08. Juni 2017, 19.30 Uhr im Gemeindesaal Schulhaus Salzmatt, Fulenbach

Vorsitzender: Hugo Kissling, Gemeindepräsident

Stellvertreter: Thomas Blum, Vize-Gemeindepräsident

Gemeinderat: Gisela Barrer, Gemeinderätin
Willi Bhend, Gemeinderat
Adrian Bloch, Gemeinderat
Mario Leardi, Gemeinderat
Roland Wyss, Gemeinderat

Verwaltungsleiter: Jörg Nützi

Entschuldigt: -

Protokollführerin: Claudia Siegenthaler, Bereichsleiterin Administration

Stimmenzähler: Patrik Furst (24 Personen)
> einstimmig gewählt

Nicht stimmberechtigt ist: Urs Huber, Berichterstattung Oltner Tagblatt
Claudia Siegenthaler, Bereichsleiterin Administration

Die Zahl der Stimmberechtigten bei der Gemeinde beträgt: 1'253 Personen
(639 Frauen / 614 Männer)
(gemäss Auszug aus EWK per 10.06.2017)

Es sind insgesamt **anwesend und stimmberechtigt:** 26 Personen anwesend
24 Personen stimmberechtigt

Traktanden

1. **Begrüssung**
 2. **Traktandenliste**
 3. **Gemeinde Fulenbach; Jahresrechnung 2016 – Genehmigung**
 - 3.1 Einleitung
 - 3.2 Investitionsrechnung 2016 (inkl. Verpflichtungskreditkontrolle)
 - 3.3 Erfolgsrechnung 2016
 - 3.3.1 Nachtragskredite
 - 3.3.2 Öffentlich-rechtliche Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
 - 3.3.3 Ordentliche Rechnung und Spezialfinanzierungen
 - a) Spezialfinanzierung Wasserversorgung
 - b) Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
 - c) Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung
 - d) Spezialfinanzierung Forst
 - e) Ordentliche Gemeinderechnung
 - 3.4 Bilanz
 4. **Elektra Fulenbach (EFU); Jahresrechnung 2016 inkl. Geschäftsbericht – Genehmigung**
 5. **Revision Anhang 1 zum Gebührenreglement - Genehmigung**
 6. **Verschiedenes**
-

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident, Hugo Kissling, begrüsst alle Versammlungsteilnehmer ganz herzlich zur heutigen ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung. Ein spezieller Gruss geht an die Ratsmitglieder und an das Verwaltungsteam. Die Berichterstattung für das Oltnen Tagblatt übernimmt Herr Urs Huber – auch an ihn geht ein herzliches Willkommen. Die Gemeindeversammlung wurde zweimal ordentlich im Anzeiger Thal, Gäu und Olten publiziert (01. und 08. Juni 2017). Die Traktandenliste mit den dazugehörigen Erläuterungen wurde in jede Haushaltung versandt. Alle Unterlagen für die ordentliche Rechnungs-Gemeindeversammlung lagen ab Donnerstag, 01. Juni 2017 bei der Gemeindekanzlei auf. Sie konnten wunschgemäss auch bezogen oder vor Ort eingesehen werden.

Die Gemeindeversammlung ist damit rechtsgültig eröffnet.

2. Traktandenliste

Die vorliegende Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

3. Gemeinde Fulenbach; Jahresrechnung 2016 - Genehmigung

Hugo Kissling erteilt das Wort an den Verwaltungsleiter. Jörg Nützi begrüsst die Anwesenden. Er verweist auf die ausführlichen Erläuterungen der Botschaft (nachstehend). Das erfreuliche Rechnungsergebnis präsentiert auch einige negative Nebeneffekte, auf diese wird er bei der Interpretation der Jahresrechnung näher eingehen. Die Abstimmungen zu den einzelnen Anträgen sollen alle am Schluss des Traktandums vorgenommen werden. Er beginnt mit Position 3.2, der Investitionsrechnung.

3.2 INVESTITIONSRECHNUNG

(Bericht und Antrag von Jörg Nützi)

Die Nettoinvestitionen von Fr. 526'611.07 fallen im Vergleich zum Budget gut doppelt so hoch aus. Der Hauptgrund dafür sind die wesentlich niedrigeren Erträge aus den Grundeigentümerbeiträgen und den Anschlussgebühren. Aufgrund der bereits im Rechnungsjahr 2015 getätigten Baulandverkäufe im Gebiet Neumatt/Stöckler (3. Etappe) mussten auch die Grundeigentümer- oder Perimeterbeiträge bereits vollumfänglich im Rechnungsjahr 2015 abgerechnet werden. Es handelt sich somit lediglich um eine Verschiebung von Erträgen vom einen ins andere Rechnungsjahr.

Die Investitionen im Jahr 2016 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	Aufwand	Ertrag
Unterhalt der öffentlichen Gebäude	Fr. 203'459.87	
Investitionsbeiträge für die Sanierung von Kantonsstrassen	Fr. 26'175.35	
Sanierung von Gemeindestrassen	Fr. 59'775.65	
Neubau von Gemeindestrassen	Fr. 56'965.10	
Sanierung von Wasserleitungen	Fr. 189'695.65	
Neubau von Wasserleitungen	Fr. 55'562.30	
Investitionsbeiträge an Neubauten der Wasserversorgung	Fr. 150.00	
Sanierung von Abwasserleitungen	Fr. 71'659.80	
Beiträge der Soloth. Gebäudeversicherung		Fr. 10'870.95
Anschlussgebühren		Fr. 125'961.70
BRUTTOAUFWAND/-ERTRAG	Fr. 663'443.72	Fr. 136'832.65
NETTOINVESTITIONEN		Fr. 526'611.07

Die per 01. Januar 2016 durchgeführte Neubewertung der Sachanlagen wirkt sich leider negativ auf unseren Selbstfinanzierungsgrad aus. Mit nur 8,94% liegt dieser deutlich unter dem anzustrebenden Wert von 100%. Ein Anstieg der Bruttoverschuldung ist die unmittelbare Folge davon.

Jörg Nützi resümiert:

- Die **Nettoinvestitionen** belaufen sich auf **Fr. 526'611.07** - budgetiert waren 264'500 Franken.
- Niedrigere Einnahmen aus Perimeterbeiträgen (Stöckler/Neumatt 3. Etappe), Wasser- und Abwasser-Anschlussgebühren und Subventionen der Soloth. Gebäudeversicherung.
- 34% der Nettoinvestitionen entfallen auf die Spezialfinanzierungen.
- Der **Selbstfinanzierungsgrad** von **8,94%** liegt deutlich unter dem mittelfristig anzustrebenden Wert von 100%.

Die Zusammenfassung der Investitionen präsentiert sich wie folgt:

Hochbauten

- | | |
|---|----------------|
| • Ersatz Heizungsanlage Werkhofgebäude | Fr. 135'352.92 |
| • Ersatz Heizungsanlage altes Schulhaus | Fr. 67'843.90 |

Tiefbauten

- | | |
|---|----------------|
| • Erneuerung Zufahrtsweg auf dem Werkhofareal | Fr. 263.05 |
| • Sanierungen (Strassen, Wasser, Abwasser) | Fr. 382'463.80 |
| - Chäppelstrasse | Fr. 110'013.50 |
| - Ewigkeitstrasse | Fr. 79'949.85 |
| - Trottoir Fahracker (West) | Fr. 35'157.35 |
| - Neumattstrasse (Ost) | Fr. 15'563.75 |
| - Schmiedengasse | Fr. 1'130.10 |
| - Wirthsgässli | Fr. 68'302.20 |

GEMEINDE FÜLENBACH

Innere Weid 1
4629 Fülenbach

Telefon 062/917 10 10
Fax 062/917 10 15

- Wolfwilerstrasse	Fr.	66'488.85	
- Diverses	Fr.	5'858.20	
• Neuerschliessungen			Fr. 77'520.05
- Gebiet „Stöckler/Neumatt“ (3. Etappe)	Fr.	21'933.35	
- Erweiterung Wasserleitung Fahrgasse/Fahrrain	Fr.	55'586.70	

BRUTTOAUSGABEN

Fr. 663'443.72

• Beiträge der Soloth. Gebäudeversicherung	- Fr.	10'870.95	
• Anschlussgebühren	- Fr.	125'961.70	
- Wasser	- Fr.	59'415.90	
- Abwasser	- Fr.	66'545.80	

BRUTTOEINNAHMEN

- Fr. 136'832.65

NETTOINVESTITIONEN

Fr. 526'611.07

Hugo Kissling informiert, dass die Investitionsrechnung lediglich zur Kenntnisnahme präsentiert wird und kein Beschluss gefasst werden muss. Er stellt die Eintretensfrage für die Jahresrechnung 2016.

BESCHLUSS

Dem Eintreten auf das Geschäft wird einstimmig stattgegeben.

3.3 ERFOLGSRECHNUNG

(Bericht und Antrag von Jörg Nützi)

Die Sachgruppengliederung der Erfolgsrechnung wird unter HRM2 in 3 Teilbereiche unterteilt. Aus dem 1. Teil lässt sich das „Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit“ ablesen. Zusammen mit dem 2. Teil, dem „Ergebnis aus der Finanzierung“ lässt sich das operative Ergebnis ermitteln. Dieses fällt in der Jahresrechnung 2016 mit einem Minus von 236'800 Franken leider negativ aus. Aus dem 3. Teil sind die ausserordentlichen Vorkommnisse wie z. B. zusätzliche Abschreibungen (Aufwand) oder Entnahmen aus Vorfinanzierungen, finanzpolitischen Reserven oder Neubewertungsreserven (Ertrag) abzulesen. Wie in der Einleitung bereits erwähnt, resultiert nur dank dem ausserordentlichen Ertrag ein positives Jahresergebnis.

Zur Position **3.3.1 Nachtragskredite** erklärt Jörg Nützi folgende Zahlen (Finanzkompetenzen sind in § 36 der Gemeindeordnung geregelt):

• Anschaffung Maschinen, Mobiliar und Geräte Handrasenmäher + Mulcher, Geschirr für den Gemeindesaal, div. Löscheinrichtungen und kleinere Anschaffungen	Fr.	28'622.70
• Gebäudeunterhalt Neue Brandmeldeanlage, Flachdachsanieierung sowie div. Reparaturarbeiten	Fr.	20'805.60
• Besoldung Lehrkräfte Erhöhung der Unterrichtspensen per 01.08.2016 (+ 5 Lektionen) und bezahlter Mutterschaftsurlaub	Fr.	23'946.75
• Anschaffung Mobiliar, Maschinen, Werkzeuge usw. Kühlschrank, Waschmaschine und Tumbler, Fenstersicherungsgeländer, div. Löscheinrichtungen, Spültrog und Wandmischer	Fr.	19'234.85
• Unterhalt Aussen-Sportanlagen Instandstellung Spielwiese nach NWS, Aufhebung Kugelstossanlage und Baum mit Wurzelpilzbefall entfernen	Fr.	13'514.50
• Beitrag an Sozialregion Untergäu (Sozialadministration) Mehrkosten EL für AHV/IV-Bezüger und Asylwesen	Fr.	66'140.85

• Unterhalt Leitungsnetz, Hydranten und Anlagen 2 grosse Wasserleitungslecks „Schmiedengasse“ + „Winkelgasse“	Fr.	21'662.40
• Einlagen in Werterhalt Vorschrift nach HRM2	Fr.	11'454.00
• Unterhalt Leitungsnetz und Anlagen Sanierung Kontrollschächte und Schachtabdeckungen	Fr.	14'378.35
• Wertberichtigungen auf Forderungen (Delkredere) Rückstellungen für gefährdete Steuerforderungen	Fr.	17'305.00
• Tatsächliche Forderungsverluste Abschreibungen/Erlasse von Steuerforderungen	Fr.	109'623.05
• Vergütungszinsen auf Steuern Verzinsung von Steuerrückerstattungen	Fr.	10'291.75
• Interne Verzinsung (Spezialfinanzierungen) Neue Richtlinien gem. HRM2	Fr.	12'736.65

3.3.2 Öffentlich-rechtliche Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit

(Bericht und Antrag von Jörg Nützi)

Die Zahlen zu den Jahresrechnungen der öffentlich-rechtlichen Organisation ohne eigene Rechtspersönlichkeit präsentiert Jörg Nützi wie folgt:

Regionale Zivilschutzorganisation Gäu (RZSO Gäu) Fr. 16'473.25

- Nettoaufwand von 211'137 Franken um 24'600 Franken unter dem Budget
- Kosten pro Einwohner/in Fr. 9.51 (Vorjahr Fr. 8.97)

Musikschule Wolfwil-Fülenbach Fr. 91'583.37

- Nettoaufwand von 382'800 Franken um 7'000 Franken unter dem Budget
- Geringfügiger Anstieg der Schülerzahlen (+ 1 Musikschüler/in)
- Kosten werden nach Musikschüler/innen aufgeteilt
- Gründung eines Vereins per 01. Januar 2017

Sozialregion Untergäu (SRU) Fr. 1'436'392.25

- Umsatz steigt auf 20,7 Mio. Franken
- Fürsorgeleistungen (Netto) verharren auf dem Vorjahreswert
- Markanter Kostenanstieg bei den Ergänzungsleistungen für AHV- und IV-Bezüger
- Kosten werden nach Einwohnerzahlen aufgeteilt

Wasserversorgung Wolfwil-Fülenbach Fr. 43'862.66

- Aufwand liegt um 21'000 Franken unter dem Budget
- Einsparungen beim baulichen Unterhalt und bei den Betriebskosten der Reg. Wasserversorgung Gäu
- Kosten zu 4/7 (Wolfwil) und 3/7 (Fülenbach) getragen

3.3.3 Ordentliche Rechnung und Spezialfinanzierungen

a) Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Der Gesamtaufwand von 176'000 Franken liegt deutlich unter dem Budget. Die einzige nennenswerte Kostenüberschreitung betrifft das Konto „Unterhalt Leitungsnetz, Hydranten und Anlagen“. Die 4 Schadenfälle an der Schmiedengasse (Fr. 28'204.20), an der Weidstrasse (Fr. 2'393.65), an der Badstrasse (Fr. 3'862.60) und an der Winkelgasse (Fr. 5'174.50) haben die Jahresrechnung überdurchschnittlich belastet.

Die Abweichung von 30'000 Franken bei den Betriebskostenbeiträgen ist nebst den tatsächlich geringeren Aufwendungen auch auf eine Fehlbuchung im Vorjahr zurückzuführen. Während die Betriebskosten der Regionalen Wasserversorgung Gäu bis Ende 2014 noch direkt den beiden Gemeinden Wolfwil und Fülenbach in Rechnung gestellt wurden, werden diese Kosten seit dem 01. Januar 2015 über die Wasserversorgung Wolfwil-Fülenbach abgerechnet. Dies war uns beim Rechnungsabschluss 2015 leider nicht bewusst.

Die Jahresrechnung der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach zeigt Kostenunterschreitungen beim Unterhalt der gemeinsamen Leitungen (- Fr. 5'000), beim Gebäudeunterhalt (- Fr. 9'000) und beim Wasserzukauf aus dem Gäu (- Fr. 3'300) auf. Unser Kostenanteil von 3/7 beläuft sich effektiv auf Fr. 43'862.66.

Die Jahresrechnung 2016 der Wasserversorgung schliesst mit einem erfreulichen **Ertragsüberschuss** von **Fr. 69'828.79** ab.

Jörg Nützi präsentiert die Abweichungen anhand von PowerPoint-Folien wie folgt:

- Aus der **Wasserrechnung** resultiert ein **Ertragsüberschuss** (Gewinn) von **Fr. 69'828.79**.
- **Zusätzliche Abschreibungen** auf dem Verwaltungsvermögen sind unter HRM2 **nicht mehr zulässig**.
- Zur Finanzierung künftiger Investitionen/Abschreibungen ist neu - analog der Abwasserbeseitigung - ein **Werterhaltungsfonds** zu eröffnen. Dieser wird im Jahr 2016 erstmals mit **11'454 Franken** gespiesen.
- Im vergangenen Jahr waren **4 Wasserleitungsbrüche** an der „Schmiedengasse“ (Fr. 28'200), an der „Weidstrasse“ (Fr. 2'400), an der „Badstrasse“ (Fr. 3'900) und an der „Winkelgasse“ (Fr. 5'200) zu verzeichnen.
- Es wurden **109 Mio. Liter Frischwasser** verkauft. Dies entspricht einem Rückgang um 4,4%.
- Die **Nettoinvestitionen** von **175'121 Franken** konnten lediglich zu 67,29% **eigenfinanziert** werden.

b) Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

(Bericht und Antrag von Jörg Nützi)

Wegen des fehlenden Einnahmenüberschusses aus der Investitionsrechnung resultiert erneut ein grösseres, jedoch verkräftbares Defizit. Ein Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung kann immer dann verbucht werden, wenn die verrechneten Anschlussgebühren (Ertrag) die Sanierungen/Neuerschliessungen (Aufwand) übersteigen, und kein abzuschreibendes Verwaltungsvermögen mehr vorhanden ist. Im Jahr 2016 war dies leider nicht der Fall.

Auf Antrag der ALV-Kommission hat der Gemeinderat im Juni 2016 einem Nachtragskredit über 14'400 Franken für die Sanierung von Kontrollschächten und Schachtabdeckungen zugestimmt. Weitere Mehrkosten entfallen auf den Betriebskostenbetrag an den Abwasserverband ARA Aaregäu. Infolge einmaliger Anschaffungen und dringlicher Unterhaltsarbeiten an den Betriebseinrichtungen wurde das Budget um 17'000 Franken überschritten.

Trotz erneutem **Aufwandüberschuss** von **Fr. 34'031.14** verfügt die Spezialfinanzierung Abwasser nach wie vor über ein stattliches Eigenkapital von 26'266 Franken.

Jörg Nützi begründet die Zahlen wie folgt:

- Unser **Betriebskostenbeitrag** an den **Abwasserverband ARA Aaregäu fällt** infolge verschiedener Neuanschaffungen und betriebsnotwendiger Unterhaltsarbeiten **um 8'000 Franken höher** aus. Verglichen mit dem Vorjahr, beläuft sich der Kostenanstieg gar auf 21'000 Franken.
- Infolge geringer Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen kann eine weitere Einlage in den **Werterhaltungsfonds** getätigt werden. Dessen **Saldo** beläuft sich per 31. Dezember 2016 auf **375'205 Franken**.
- Der fehlende Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung hat zur Folge, dass aus dem Rechnungsjahr 2016 ein **Aufwandüberschuss** (Defizit) von **Fr. 34'031.14** resultiert.
- Die **Nettoinvestitionen** von **5'114 Franken** konnten **vollumfänglich eigenfinanziert** werden.

c) Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

(Bericht und Antrag von Jörg Nützi)

Seit dem 14. Juli 2016 ist ein Teil der Sammelstelle beim Werkhof wieder jederzeit zugänglich. Alu/Weissblech und Altglas können tagsüber von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr in die dafür bereitstehenden Container eingeworfen werden. Dafür musste ein neuer Sammelcontainer angeschafft werden.

Für die Entsorgung von Eternit gelten seit einigen Monaten neue Vorschriften. Um eine getrennte Sammlung von Bauschutt und Eternit sicherstellen zu können, mussten wir auch hierfür eine weitere Mulde beschaffen.

Zur Entsorgung der gemeindeeigenen Rasenabfälle, Laub und sonstigem Grüngut stehen auf der Ostseite des Werkhofgebäudes seit längerem zwei abgeschlossene Mulden bereit. Im August/September wurde hierfür ein neuer Abstellplatz erstellt.

Laut der von Joe Meyer ausgefüllten Erhebung der Siedlungsabfälle haben die kompostierbaren Abfälle markant zugenommen. Sie belaufen sich im Jahr 2016 auf 500 Tonnen was bei 1'743 Einwohnern (Stand 31.12.2016) 287 Kilogramm pro Person und Jahr entspricht.

Als Folge der umstrukturierten Sammelstelle resultiert aus der Abfallrechnung 2016 anstelle des budgetierten Ertragsüberschusses von 11'300 Franken ein **Aufwandüberschuss** von **Fr. 8'527.61**.

Jörg Nützi kommentiert die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wie folgt:

- Die **Gebührenmarkenverkäufe** für den Hauskehricht **sinken um 8%**.
- Die **Umstrukturierung der öffentlichen Sammelstelle** hatte verschiedene Neuanschaffungen zur Folge. Grossmehrheitlich sind die Verantwortlichen mit der neuen Situation zufrieden.
- Nach Jahren der positiven Rechnungsergebnisse schliesst die Abfallrechnung mit einem **Aufwandüberschuss** von **Fr. 8'527.61** ab.

Die **Abfallmengen** haben sich sehr unterschiedlich entwickelt:

Haushaltabfälle

- **412,9 Tonnen** (Vorjahr 432,4 Tonnen)

Bio- und Grünabfälle

- **500 Tonnen** (Vorjahr 373 Tonnen)

Öffentliche Sammelstelle

- **2,7 Tonnen „Alu/Weissblech“** (Vorjahr 2,3 Tonnen)
- **23,4 Tonnen „Weiss- und Buntglas“** (Vorjahr 13,5 Tonnen)
- **21 Tonnen „Mischabbruch“** (z. B. Bauschutt usw.) (Vorjahr 17,1 m³)
- **9,1 Tonnen „Alteisen“** (Vorjahr 4,4 Tonnen)
- **455 Liter „Altöl“** (Vorjahr 1'158 Liter)

Altpapier

- **88,1 Tonnen** (Vorjahr 91,9 Tonnen)

d) Spezialfinanzierung Forst

(Bericht und Antrag von Jörg Nützi)

Seit der Auflösung der Forstbetriebsgemeinschaft Boningen-Fulenbach-Gunzgen per Ende 2013 standen wir mit unseren ehemaligen Partnern in Verhandlungen bzgl. einer finanziellen Abgeltung von Sonderaufwendungen im Zusammenhang mit dem ehemaligen Revierförster. Diese Verhandlungen konnten nun einvernehmlich, durch eine Zahlung von je 5'000 Franken an die Bürgergemeinden Boningen und Gunzgen abgeschlossen werden. Da der Wald auch dem Allgemeinwohl dient, wurden diese Aufwendungen je hälftig der Spezialfinanzierung Forst und dem steuerfinanzierten Haushalt zugewiesen.

Dank der stetigen und nachhaltigen Pflege des Waldes konnten die Unterhaltskosten im Jahr 2016 auf 76'775 Franken reduziert werden – budgetiert waren 99'900 Franken. Beim Holzverkauf macht sich die schlechte Qualität des geschlagenen Holzes Zusehens bemerkbar, was sich in der Folge negativ auf den Verkaufserlös auswirkt.

Die Spezialfinanzierung Forstwesen schliesst bereits zum 3. Mal hintereinander mit einem Gewinn ab. Der **Ertragsüberschuss** beträgt **Fr. 1'656.85**.

e) Allgemeine Verwaltung (Nettoaufwand Fr. 708'154.09)

(Bericht und Antrag von Jörg Nützi)

Der Nettoaufwand im Bereich „Allgemeine Verwaltung“ liegt um knapp 10'000 Franken über dem Budget.

Für die Verabschiedung von Ludwig Schwaller (Gemeinderat) und Max Wyss (Haus-/Anlagewart) sind nicht budgetierte Ausgaben von rund 8'000 Franken angefallen.

Die Besoldungskosten beim Verwaltungspersonal liegen um insgesamt 21'000 Franken über dem Budget. Diese Mehrkosten hängen mit dem freudigen Ereignis einer Geburt (Eline Bitterli), der temporären Weiterbeschäftigung von Regina Fischer und der Abgrenzung von Ferienguthaben zusammen.

Dank der regen Bautätigkeit konnten wesentlich höhere Baugebühren verrechnet werden. Die Baukommission hatte im vergangenen Jahr über insgesamt 43 Baugesuche (21 grosse und 22 kleine) zu befinden.

Im Gemeindesaal wurde für 13'500 Franken neues Geschirr angeschafft. Die Aussenanlagen und Sportplätze werden ab dem Jahr 2017 nicht mehr mit einem konventionellen Rasenmäher sondern mit einem Mulcher unterhalten. Hierfür hat der Gemeinderat im November einen Nachtragskredit von 11'000 Franken bewilligt. Das Werkhofgebäude wurde neu mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Diese nicht budgetierten 13'000 Franken wurden vom Gemeinderat im September bewilligt.

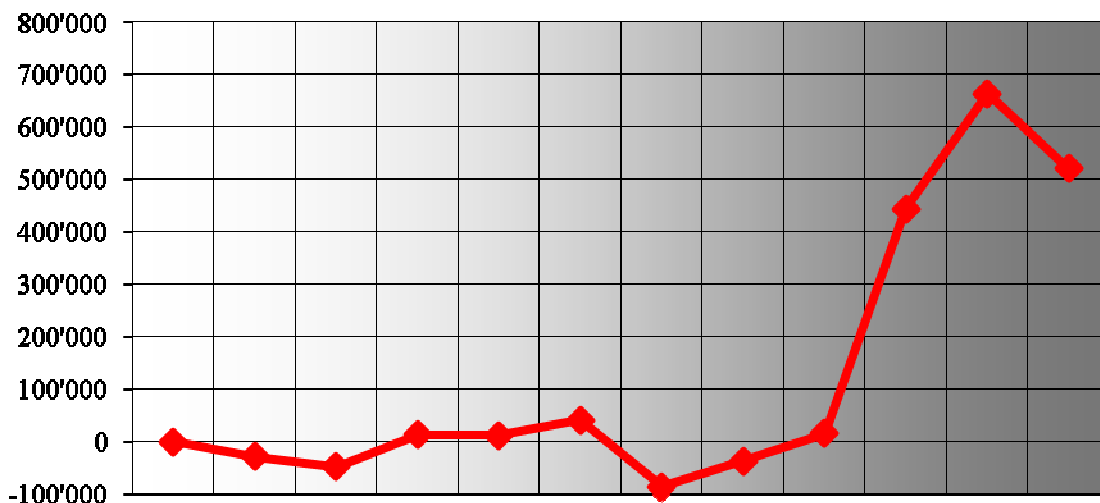
Jörg Nützi erläutert die ordentliche Gemeinderechnung wie folgt:

- Die **Jahresrechnung 2016** wurde erstmals nach den neuen **HRM2-Richtlinien** (HRM = Harmonisiertes RechnungslegungsModell) geführt und abgeschlossen.
- Der **Kontenplan** wurde in einzelnen Bereichen **angepasst**, und die **Kontonummern** der Erfolgs- und Investitionsrechnung um 2 Ziffern **erweitert**.
- Bezüglich Rechnungsabgrenzungen, Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, internen Verzinsungen usw. gilt es künftig neue Richtlinien zu befolgen.
- Auch im Jahr 2016 wurden wieder **Baulandverkäufe** getätigt. Der daraus resultierende **Buchgewinn** von **Fr. 757'681.10** wird neu als **Entnahme aus der Neubewertungsreserve** ausgewiesen.
- Das **Steuerwachstum** ist mit einem **plus** von knapp **1%** ins stocken geraten. Zudem haben wir vermehrt mit Forderungsverlusten (Abschreibungen/Erlasse) zu kämpfen.
- Es wurden neue Finanzkennzahlen und ein Finanz-Cockpit definiert, nachdem sich die Gemeindebehörden künftig zu richten haben.
- Die Rechnungsanalyse erfolgt 3-stufig (betriebliche Tätigkeit / Finanzierung / ausserordentlicher Teil).

3-stufige Erfolgsrechnung	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2016
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. - 262'349.15	Fr. - 141'500.00	Fr. 8'661.11
Ergebnis auf Finanzierung	Fr. 25'543.65	Fr. 368'300.00	Fr. 846'261.70
Operatives Ergebnis	Fr. - 236'805.50	Fr. 226'800.00	Fr. 854'922.81
Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 757'681.10	Fr. - 226'800.00	Fr. - 637'479.45
Jahresergebnis	Fr. 520'875.60	Fr. 0.00	Fr. 217'443.36

Anhand nachfolgender Tabelle erläutert der Finanzverwalter das Zustandekommen des Jahresergebnisses.

Grössere Abweichungen zum Budget



	Veränderung	Saldo
Ausgangslage	Fr. 0	
Anschaffung Handrasenmäher, Mulcher, Geschirr usw.	- Fr. 28'000	- Fr. 28'000
Anschaffung Brandmeldeanlage und Reparaturarbeiten Werkhof	- Fr. 20'000	- Fr. 48'000
Geringerer Betriebskostenbeitrag an Kreisschule Gäu	+ Fr. 35'000	- Fr. 13'000
Niedrigere Ver- und Entsorgungskosten Schulanlagen (z. B. Strom usw.)	+ Fr. 25'000	+ Fr. 12'000
Geringerer Beitrag an den öffentlichen Verkehr	+ Fr. 29'000	+ Fr. 41'000
Forderungsverluste (Steuern & Gebühren)	- Fr. 126'000	- Fr. 85'000
Mehrertrag Gemeindesteuern juristische Personen	+ Fr. 48'000	- Fr. 37'000
Mehrertrag Sondersteuern	+ Fr. 53'000	+ Fr. 16'000
Entnahme aus Neubewertungsreserve	+ Fr. 428'000	+ Fr. 444'000
Verzicht auf zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ Fr. 219'600	+ Fr. 663'600
Diverses	- Fr. 142'724.40	+ Fr. 520'875.60

3.4 Bilanz

(Bericht und Antrag von Jörg Nützi)

Die Aktiven der Bilanz lassen sich in Finanzvermögen (veräusserbar) und Verwaltungsvermögen (Gemeindeaufgabe / nicht veräusserbar) unterteilen. Auf der Passivseite wird zwischen Fremdkapital und Eigenkapital unterschieden.

Das Volumen unserer Bilanz ist von 10,6 Mio. Franken am 01. Januar auf 12,6 Mio. Franken per 31. Dezember angestiegen. Dies hängt zu einem wesentlichen Teil mit der Neubewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen zusammen. Wie eingangs bereits erwähnt, entfallen auf diesen Akt rund 2 Mio. Franken.

Die Details zu unseren Liegenschaften im Finanzvermögen (Flurname, Zone, Fläche usw.) können dem unter HRM2 massiv erweiterten Anhang der Jahresrechnung entnommen werden.

Die ungenügende Selbstfinanzierung – in Kombination mit dem Erwerb der Liegenschaft „Wolfwilerstrasse 7“ führt einerseits zu einer Verringerung der flüssigen Mittel und andererseits zu einer Erhöhung der langfristigen Schulden. Letztere belaufen sich per 31. Dezember 2016 auf 3,3 Mio. Franken.

Das Eigenkapital im allgemeinen Haushalt (exkl. Spezialfinanzierungen) beträgt nach Verbuchung des Jahresergebnisses neu Fr. 2'242'708.97. Als Referenzwert dienen die beiden Finanzkennzahlen „Eigenkapital zum Fiskalertrag“ (Eigenkapital in % des Steuerertrags) und „Eigenkapitaldeckungsgrad“ (Eigenkapital in % zum Laufenden Aufwand). Mit Werten von 59,28% und 35,54% liegen wir in beiden Fällen unter den vom Kanton empfohlenen 60%. Speziell beim Eigenkapitaldeckungsgrad erscheint der Wert von 60% aber doch etwas überhöht

Jörg Nützi erläutert die Zahlen wie folgt:

Flüssige Mittel

Der Finanzierungsfehlbetrag führt zu einer Abnahme der flüssigen Mittel um rund ¼ Mio. Franken.

Forderungen

Ein Grossteil der im Dezember 2015 verrechneten Gemeindesteuern und Baugebühren wurde zwischenzeitlich bezahlt, was zu einer massiven Abnahme der Forderungen (- 330'000 Franken) führte. Anstelle der bisherigen Lehrersubventionen erhalten wir neue sogenannte Schülerpauschalen. Da diese jeweils per Ende Schuljahr definitiv abgerechnet werden, führt dies in der Folge zu einer Verringerung des Kontokorrents mit dem Kanton (- 384'000 Franken).

Sachanlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen

Der Kauf der Liegenschaft „Wolfwilerstrasse 7“ und die Neubewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen (veräusserbar) hat eine Zunahme der bilanzierten Werte um 2,8 Mio. Franken zur Folge.

Bei den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen (nicht veräusserbar) ist die Veränderung auf die erhöhten Nettoinvestitionen zurückzuführen.

Wortmeldung: Urs Ackermann möchte wissen, ob die Neubewertung unserer Liegenschaften zugleich Einfluss auf den ortsüblichen Bauland-Quadratmeterpreis hat.

Jörg Nützi erklärt, dass wir uns bei der Bewertung an verschiedenen Faktoren orientiert haben. Zum Einen lagen uns Referenzpreise von Landverkäufen aus den Jahren 2007 – 2012 vor, und zum Anderen konnten wir uns auf die gemeindeeigenen Baulandverkäufe im Gebiet Stöckler/Neumatt aus dem Jahr 2015 abstützen.

Unsere Bewertung hat aber keinen unmittelbaren Einfluss auf die Baulandpreise in Fülenbach. Hier entscheiden einzig und alleine Angebot und Nachfrage über den Preis.

Darlehen und Beteiligungen

Die Elektra Fülenbach (EFU) hat das Darlehen bei der Gemeinde vereinbarungsgemäss mit 50'000 Franken amortisiert.

Laufende Verbindlichkeiten

Die per 31. Dezember 2016 noch nicht bezahlten Rechnungen (Kreditoren) haben im Vergleich zum Vorjahr um ½ Mio. Franken abgenommen.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Der Erwerb der Liegenschaft „Wolfwilerstrasse 7“ im Dezember führte zu einer Zunahme der Verschuldung um 600'000 Franken. Glücklicherweise werden uns die anhaltend tiefen Zinsen finanziell nicht wesentlich belasten.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Infolge der getätigten Baulandverkäufe im Gebiet Stöckler/Neumatt (3. Etappe) und der damit bereits realisierten Buchgewinne, verringerte sich die Neubewertungsreserve von ursprünglich 2,1 Mio. Franken auf nunmehr 1,3 Mio. Franken.

SCHLUSSABSTIMMUNG / ANTRÄGE AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Kenntnisnahme der Investitionsrechnung 2016 (inkl. Verpflichtungskreditkontrolle)
2. Genehmigung der 13 ordentlichen Nachtragskredite der Erfolgsrechnung im Gesamtbetrag von Fr. 369'716.45
3. Genehmigung der vier Jahresrechnungen 2016 der öffentlich-rechtlichen Organisationen ohne eigene Rechtspersönlichkeit
4. Genehmigung der Erfolgsrechnung 2016 (inkl. Spezialfinanzierungen)
5. Genehmigung der neu bewerteten Finanz- und Sachanlagen FV mit einer Neubewertungsreserve von Fr. 2'070'081.75
6. Zuweisung der Ertragsüberschüsse bzw. Entnahme der Aufwandüberschüsse aus dem jeweiligen Eigenkapital
7. Genehmigung der Bilanz per 31. Dezember 2016
8. Kenntnisnahme vom Revisorenbericht der PKO Treuhand GmbH (geprüft per 15.05.2017)
9. Genehmigung der gesamten Jahresrechnung 2016 und Décharge an den Gemeinderat

DETAILBERATUNG

Das Wort wurde nicht verlangt.

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2016 (Antrag 1 – 9) einstimmig.

Hugo Kissling dankt für das Vertrauen der Versammlungsteilnehmer. Er lobt und verdankt die umfangreiche sowie wertvolle Arbeit von Jörg Nützi.

4. Elektra Fulenbach (EFU) – Genehmigung der Jahresrechnung 2016

(Bericht und Antrag von Thomas Blum, VR-Präsident und Hansjörg Schaad, Geschäftsführer)

Das vergangene Geschäftsjahr 2016 der Elektrizitätsversorgung Fulenbach EFU war betrieblich gesehen ein relativ ruhiges Jahr. Dennoch waren sinkende Energiepreise sowie die vom eidgenössischen Parlament genehmigte Energiestrategie 2050 ein Dauerthema in unserer Versorgungsgesellschaft.

Einige Facts zur neuen Energiestrategie 2050, welche am 21. Mai 2017 zur Abstimmung gelangt: Die Energieversorgung ist weltweit im Umbruch. Die Energiepreise sind sehr tief und neue Technologien entwickeln sich rasant. Um der Schweiz weiterhin eine sichere Versorgung mit Energie zu gewährleisten, hat der Bundesrat die Energiestrategie beschlossen. Er stützte sich dabei auf Vorgaben des Parlaments. Die Energiestrategie 2050 soll schrittweise umgesetzt werden. Das Parlament hat dazu ein erstes Paket verabschiedet. Es enthält Massnahmen, um den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerbare Energien wie Wasser, Sonne, Wind, Geothermie und Biomasse zu fördern. Zudem sollen bestehende Grosswasserkraftwerke vorübergehend unterstützt werden, weil sie wegen der tiefen Marktpreise kaum mehr kostendeckend produzieren können. Der Bau neuer Kernkraftwerke wird verboten. Das Parlament hat diese Massnahmen mit der Totalrevision des Energiegesetzes und der Änderung von anderen, damit verbundenen Gesetzen beschlossen.

Gegen das Energiegesetz wurde das Referendum ergriffen. Kritisiert wird vor allem, die Umsetzung der Energiestrategie 2050 sei mit hohen Kosten verbunden, führe zu mehr Bürokratie und Verboten, gefährde die Energieversorgung und verschandle die Landschaft. Bundesrat und Parlament empfehlen, die Vorlage anzunehmen. Sie führt zum schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie und sorgt dafür, dass die Schweiz den Energieverbrauch senken, die Abhängigkeit von fossilen Energien aus dem Ausland reduzieren und den Anteil einheimischer erneuerbarer Energien erhöhen kann. Das schafft Investitionen und Arbeitsplätze in der Schweiz. Davon profitiert die Bevölkerung und die Wirtschaft, so der Tenor der Regierung! Aus Sicht der Elektra Fulenbach ist es nicht so relevant, ob nun die politisch gefärbte Energiestrategie 2050 in der Mai-Abstimmung angenommen oder verworfen wird. Wichtig zu wissen ist, dass die Energiereform auch ohne Abstimmungsentcheid stattfinden wird bzw. bereits seit einiger Zeit aktiv umgesetzt wird.

Nachfolgend die wichtigsten Eckdaten zum Geschäftsverlauf der Elektra Fulenbach:

Im Berichtsjahr hatten wir zwei unvorhergesehene lokale Stromunterbrüche zu verzeichnen. Diese wurden bei durch Dritte (Haftpflichtschäden) verursacht und sind nicht auf unsere Netzqualität bzw. unseren Netzbetrieb zurückzuführen. Unsere Versorgungsqualität im vergangenen Jahr darf deshalb wiederum als sehr gut beurteilt werden.

Die *Energieverkäufe* nahmen über alle Kundengruppen gesehen im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr mengenmässig um 0.8% zu. Damit liegen wir leicht über dem schweizerischen Durchschnitt. Nach der Medienmitteilung des Bundesamtes für Energie vom 21.04.2017 sind die Stromverbräuche fast gleich geblieben wie im Jahr 2015 (-0.01%). Den Mehrverbräuchen von 2.3% unserer Haushaltskunden liegen Minderverbräuche der Industrie- und Gewerbebetriebe von 2.0% gegenüber. Der Energieverbrauch für die Strassenbeleuchtung nahm trotz laufender Energieeffizienz-Massnahmen (stufenweise Umstellung auf LED-Lampen) um 2.0% zu. Diese Zunahme muss mit veränderten Wetterverhältnissen begründet werden.

Durchschnittlich bezahlte der Kunde für eine Kilowattstunde 16.62 Rappen (Energie 5.36, Netznutzung 8.44, Abgaben 2.82 Rappen). Damit ist der Preis je Kilowattstunde gegenüber dem Vorjahr um 10.2% gesunken. Zu dieser massiven Senkung haben hauptsächlich die tieferen Energiebeschaffungskosten beigetragen. Der Verkaufspreis für den Energieteil sank um 28.2%! Dieser Senkung stehen leichte Erhöhungen bei der Netznutzung und den Abgaben gegenüber.

Die Energieproduktion aus *Fotovoltaik-Anlagen* betrug im Jahr 2016 748'289 Kilowattstunden (Vorjahr 628'308 kWh). Dies entspricht einem Anteil von 8.0% des gesamten Energieverbrauchs (Vorjahr 6.7%) in unserem Netzgebiet. Per Ende 2016 waren 21 Fotovoltaik-Anlagen (Vorjahr 17) in Betrieb. Von diesen 21 Anlagen werden 5 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 495 Kilowatt durch die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) gefördert. Bei den restlichen 16 Anlagen mit einer Gesamtleistung von 400 Kilowatt übernimmt die Elektra Fulenbach die produzierte Energie. 8 von diesen 15 Anlagen wenden zudem die Eigenverbrauchsregelung an.

Die getätigten Bruttoinvestitionen belaufen sich auf CHF 266'426. Nach Abzug der erhaltenen Netzkostenbeiträge von CHF 67'114 resultieren daraus Nettoinvestitionen von CHF 199'312. Damit liegen die Investitionsausgaben im geplanten Rahmen. Die Brutto-Investitionen verteilen sich auf folgende Projekte: Ersatz Trafostation Breitenstrasse CHF 116'211, Neuerschliessung Juraweg CHF 44'390, Sanierung/Erneuerung Erschliessung Stöcklerstrasse CHF 34'559, Sanierung/Erneuerung Erschliessung Stampfstrasse CHF 21'572, Ersatz/neue Verteilkkabinen CHF 5'996, neue Hausanschlüsse CHF 21'545, Apparatkäufe CHF 22'153.

Die Jahresrechnung 2016 schliesst mit einem Gewinn von CHF 125'595.46 ab. Damit fällt das Ergebnis um CHF 28'595.46 höher als geplant und um CHF 44'938.06 höher als im Vorjahr aus. Das bessere Ergebnis zum Vorjahr ist zur Hauptsache auf einen höheren Gewinn im Energiegeschäft von CHF 33'574 zurückzuführen. Zudem fallen die bilanziellen Abschreibungen um CHF 3'867.90 tiefer aus.

Das Darlehen der Gemeinde Fulenbach wurde plangemäss um weitere CHF 50'000.-- amortisiert und mit 2.00% (analog Vorjahr) verzinst. Per 31.12.2016 beträgt die verbleibende Darlehensschuld CHF 600'000.--.

Verwendung des Reingewinns

Der Reingewinn von CHF 125'595.46 wird den freien Reserven zugewiesen. Das Eigenkapital nach der Gewinnverwendung beläuft sich auf CHF 2'659'856.18. Davon beträgt das Dotationskapital CHF 2'000'000.--.

Thomas Blum orientiert über den Geschäftsbericht. Er resümiert, dass es sich bei der Energiewende nicht um eine Glaubensfrage handle – sie findet genau im Moment statt. Das Konsumverhalten erweist sich als deutlich anders – leicht steigende Stromverkäufe belegen diese Feststellung. Damit die Energieeffizienz gesteigert werden kann, muss dauernd in das Netz investiert werden. Thomas Blum lobt Hansjörg Schaad und sein Team und übergibt dem Geschäftsführer der Elektra Fulenbach EFU das Wort.

Hansjörg Schaad erläutert die Jahresrechnung: Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt. Weiter gelangen die Bestimmungen des Stromversorgungsgesetzes, des Energiegesetzes sowie die dazugehörigen Verordnungen und weiteren Bestimmungen zur Anwendung.

Mit dem erzielten Reingewinn im Geschäftsjahr 2016 von rund Fr. 126'000.- konnte die EFU auch ihre wirtschaftlichen Ziele in allen Punkten erfüllen. Die Konzessionsgebühr von Fr. 100'000.- sowie die Darlehensrückzahlung von Fr. 50'000.- konnten zugunsten der Gemeinde wie geplant umgesetzt werden. Die EFU leistet heute in versorgungstechnischer wie auch in finanzieller Hinsicht einen wichtigen und gewichtigen Beitrag an die Gemeinde Fulenbach.

Die Erfolgsrechnung erklärt Hansjörg Schaad anhand eines Diagrammes. Ebenfalls die Statistiken zu Stromeinkäufen, Stromverkäufen, Entwicklung der Verkaufsmengen sowie Verkaufsanteile werden den Versammlungsteilnehmern ideal in einer Powerpoint-Präsentation dargeboten.

Hansjörg Schaad informiert auch ausführlich über die verschiedenen Investitionstätigkeiten, welche einige Kosten verursacht haben. In Fulenbach ist nach wie vor eine rege Bautätigkeit zu verzeichnen. Interessierte verweist er auf den Geschäftsbericht 2016, dort sind alle relevanten Zahlen aufgeführt.

ANTRÄGE AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Verwaltungsrat der EFU empfiehlt der Gemeindeversammlung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme:

1. Die Jahresrechnung 2016 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung EFU wird genehmigt
2. Die beantragte Gewinnverwendung aus dem Betriebsjahr 2016 wird genehmigt
3. Der Geschäftsbericht 2016 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung EFU wird genehmigt.
4. Dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 Décharge erteilt

EINTRETENSFRAGE

Der Eintretensfrage des Vorsitzenden wird einstimmig gefolgt.

DETAILBERATUNG

Es gibt keine Wortbegehren.

BESCHLUSS

Die vorliegenden Anträge Nr. 1 bis 4 werden bei keiner Gegenstimme durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 Décharge erteilt.

5. Revision Gebührenreglement – Anlassgebühren – Genehmigung

(Bericht und Antrag von Adrian Bloch)

Ausgangslage

Seit dem 01. Januar 2016 ist die Gemeinde neu Leitbehörde bei der Durchführung von gastwirtschaftlichen Gelegenheitsanlässen. Sie koordiniert die verschiedenen Verfahren und eröffnet alle Entscheide gleichzeitig und aufeinander abgestimmt. Die, in diesem Verfahren anfallenden Gebühren, sind im Anhang 1 zum Gebührenreglement geregelt. Im Gebührenreglement wird nicht unterschieden, ob der geplante Anlass von einer Fulenbach nahen Organisation oder von extern durchgeführt wird. Das Reglement sieht weiter Gebühren für nicht kommerzielle Anlässe vor, welche nicht bewilligungspflichtig sind. Ein Jahr nach Einführung dieses Gebührenreglements hat sich die Baukommission damit auseinandergesetzt. Die Baukommission ist einstimmig der Ansicht, dass für Anlässe von Vereinen oder gemeinnützigen Organisationen aus Fulenbach keine Gebühren erhoben werden sollen. Zudem sollen nur für bewilligungspflichtige Anlässe Gebühren verlangt werden. Der Erlass von Gebühren befreit die davon betroffenen Organisationen jedoch nicht von ihrer Pflicht, für bewilligungspflichtige Anlässe eine entsprechende Bewilligung einzuholen. Ebenfalls davon nicht tangiert sind die Kosten für die Miete von gemeindeeigenen Infrastrukturanlagen.

Der Gemeinderat hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 05. April 2017 behandelt und die Revision des Anhangs 1 zum Gebührenreglement (Anlassgebühren) einstimmig verabschiedet.

Hugo Kissling erteilt das Wort an Adrian Bloch. Der Ressortleiter Bau orientiert, dass die Anlassgebühren von gastwirtschaftlichen Gelegenheitsanlässen erst seit 2016 über die Gemeinde abgewickelt werden, zuvor waren sie in der Kompetenz des Kantons. Die Gemeindeversammlung hat am 10. Dezember 2015 die dazugehörigen Gebühren festgelegt. Ein Jahr nach deren Einführung hat die Baukommission als Bewilligungsbehörde Bilanz gezogen, und dem Gemeinderat verschiedene Gebührenerhöhungen unterbreitet:

- Anlässe von Vereinen oder gemeinnützigen Organisationen aus Fulenbach sollen inskünftig gebührenbefreit sein.
- Die Gebührenbefreiung entbindet jedoch nicht von der Pflicht, eine entsprechende Bewilligung einzureichen.
- Die Benützungsgebühren für gemeindeeigene Infrastrukturanlagen (z. B. Gemeindesaal) werden nicht angepasst.
- Für bewilligungsbefreite Anlässe werden künftig keine Gebühren mehr erhoben.
- Im Jahr 2016 wurden 3'780 Franken an Anlassgebühren vereinnahmt. Gemäss neuer Regelung würden davon 450 Franken wegfallen.

Die Gebühren sollen in erster Linie die Aufwendungen der Gemeinde abdecken.

ANTRAG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung folgenden Antrag zur Annahme:

1. Der Anhang I zum Gebührenreglement ist gemäss Beilage zu genehmigen und zu ändern.

Veranstaltung	Art / Zeiten / Aufwand		Gebühren pro Tag / Stunde / Anlass	
	alt	neu	alt	neu
Tagesanlässe (bis 200 Personen)	Kommerziell mit Festwirtschaft	Vereine und gemeinnützige Organisationen Fulenbach	Fr. 100.00 / Tag	Gebührenfrei ¹
Tagesanlässe (bis 200 Personen)	Kommerziell mit Festwirtschaft	Alle Übrigen	Fr. 100.00 / Tag	Fr. 100.00 / Tag
Tagesanlässe (ab 200 Personen)	Kommerziell mit Festwirtschaft	Vereine und gemeinnützige Organisationen Fulenbach	Fr. 150.00 / Tag	Gebührenfrei ¹
Tagesanlässe (ab 200 Personen)	Kommerziell mit Festwirtschaft	Alle Übrigen	Fr. 150.00 / Tag	Fr. 150.00 / Tag
Tagesanlässe ²	Öffentlich, nicht kommerziell		Fr. 80.00 / Tag	
Abendveranstaltungen (Unterhaltung, Kultur, Feiern etc.) ²	Öffentlich, nicht kommerziell, bis 5 Std		Fr. 100.00 / Anlass	
Überzeit-Bewilligung	Pro Std (ab 00.30 Uhr bis max. 05.00 Uhr)	Vereine und gemeinnützige Organisationen Fulenbach	Fr. 40.00 bis max. Fr. 180.00	Gebührenfrei ¹
Überzeit-Bewilligung	Pro Std (ab 00.30 Uhr bis max. 05.00 Uhr)	Alle Übrigen Pro Std (ab 00.30 Uhr bis max. 05.00 Uhr)	Fr. 40.00 bis max. Fr. 180.00	Fr. 40.00 bis max. Fr. 180.00
Bewilligung zum Wirten ausserhalb Gastwirtschaftsbetrieben ³	Von 01.00 Uhr bis 05.00 Uhr		Fr. 100.00 bis max. Fr. 300.00 pro Anlass	
Grossveranstaltungen ⁴ (Chilbi, Sportveranstaltungen, Musikveranstaltungen, etc.)	Nach Aufwand	Vereine und gemeinnützige Organisationen Fulenbach	Fr. 60.00 / Std bis max. Fr. 3'000.00 pro Anlass	Gebührenfrei ¹

Grossveranstaltungen⁴ (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen, etc.)	<i>Nach Aufwand</i>	Alle Übrigen Nach Aufwand⁵	<i>Fr. 60.00 / Std bis max. Fr. 3'000.00 pro Anlass</i>	Fr. 60.00 / Std bis max. Fr. 3'000.00 pro Anlass
Ausstellungen (Tag der offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst etc.)	<i>Einzelaussteller mit Festwirtschaft</i>	Einzelaussteller	<i>Fr. 100.00 / Tag</i>	Fr. 100.00 / Tag
Ausstellungen (Tag der offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst etc.)	<i>Kollektiv-Ausstellungen (mind. 10 Aussteller)</i>	Kollektiv-Ausstellungen (mind. 10 Aussteller)	<i>Fr. 200.00 / Ausstellung</i>	Fr. 200.00 / Ausstellung
Ausstellungen (Tag der offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst etc.²)	<i>Ohne Festwirtschaft</i>		<i>Fr. 80.00 / Tag</i>	

EINTRETENSFRAGE

Der Eintretensfrage des Vorsitzenden wird einstimmig gefolgt. Das Eintreten - geltend für das Traktandum Nr. 5“ ist nicht bestritten.

DETAILBERATUNG

Es gibt keine Wortbegehren.

BESCHLUSS

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag den Anhang I zum Gebührenreglement gemäss Beilage zu genehmigen und zu ändern einstimmig zu.

Hugo Kissling dankt Adrian Bloch für die Vorbereitungen sowie den Versammlungsteilnehmern für ihr Vertrauen.

6. Verschiedenes

Hugo Kissling orientiert, dass die Härkingerstrasse vom 26. – 30. Juli 2017 saniert wird. Die Bauarbeiten werden in 3 Etappen durchgeführt und der Verkehr mittels Lichtsignalanlage geregelt.

Hugo Kissling fragt an, ob Fragen aus der Bevölkerung anstehen. Thomas Blum orientiert, dass er einige Anfragen betreffend der Baustelle an der Murgenthalerstrasse erhalten hat. Bei dieser Baustelle handelt es sich um ein Kantonales Projekt. Allfällige Beschwerden sind daher auch an den Kanton zu richten. Gemäss Zusicherung der Kantonalen Verwaltung sollten die Bauarbeiten im Juni abgeschlossen werden können.

Hugo Kissling verkündet, dass er eine Verabschiedung vornehmen darf. Adrian Bloch verlässt den Gemeinderat per Ende Legislaturperiode 2013-2017. Begonnen hat er im Jahr 2009 im Ressort Bildung, welches für ihn eher schwierig und ungewohnt war. In dieser Zeit war er auch in der Musikschulkommission und im Vorstand der Kreisschule Gäu tätig. Nach 4 Jahren durfte er ins Ressort Bau und Planung wechseln. Mit seiner Ausbildung als Bauingenieur war er eine Top-Besetzung. Adrian wird im Gemeinderat vermisst werden. Mit seiner aufgestellten, gradlinigen und zuverlässigen Art war er bei allen Ratsmitgliedern sehr beliebt. Einziger Trost ist, dass Adrian als Mitglied der Bau- und Planungskommission erhalten bleibt. Hugo Kissling dankt Adrian Bloch im Namen aller Fülenbacherinnen und Fülenbacher für das grosse Engagement. Für die Zukunft wünscht er ihm und seiner Familie alles Gute, viel Freude und beste Gesundheit.

Adrian Bloch dankt für die Laudatio von Hugo Kissling, das Vertrauen der Bevölkerung sowie die Unterstützung aus dem Rat und dem Verwaltungsteam.

Hugo Kissling verkündet, dass er heute die letzte Gemeindeversammlung geführt hat. In den vergangenen Jahren durfte er 43 Gemeindeversammlungen leiten, 40 ordentliche und 3 ausserordentliche. Er möchte allen Fulenbacherinnen und Fulenbachern für das entgegengebrachte Vertrauen ganz herzlich danken. Mit grosser Freude und Stolz hat er über all die Jahre das Amt des Gemeindepräsidenten bekleidet. Er betont, dass es stets bestrebt war gerecht, objektiv und nicht parteiisch zu urteilen. Falls ihm dies mal misslungen sei, bittet er die Betroffenen ihm dies zu verzeihen. Sein spezieller Dank geht an die Gemeinderätinnen und -räte, das Verwaltungsteam sowie die Kommissionsmitglieder, welche ihn in den letzten 20 Jahren begleitet und unterstützt haben. Ohne deren Mithilfe und Unterstützung hätte er die nicht immer einfache Tätigkeit nicht bewältigen können. Hugo Kissling informiert, dass am 15. August 2017 seine Amtstätigkeit endet. Am 16. August findet die Vereidigung des neuen Gemeindepräsidenten, Thomas Blum, durch die Vorsteherin des Oberamts Olten-Gösigen statt. Hugo Kissling spricht nochmals seinen besten und herzlichsten Dank aus und verabschiedet sich bewegt von seinen Fulenbachern.

Thomas Blum ergreift das Wort und erklärt den heutigen Abend zum „denkwürdigen Abend“ von Fulenbach. Hugo Kissling „verlässt“ uns nur als Versammlungsleiter. Eine Gemeindeversammlung eignet sich immer zur direkten Kontaktaufnahme mit den Bürgern. Hugo Kissling hat in den letzten Jahren wahrhaftig grosse Leistungen vollbracht und darf stolz sein. In den 20 Jahren hat er lediglich ein Geschäft nicht platzieren und durchbringen können. Im Jahr 1997, als er das Präsidium der Gemeinde übernommen hat, war der Steuerfuss auf 135% und die Pro-Kopf-Verschuldung bei 4'231 Franken. Heute profitiert Fulenbach vom Steuersatz à 110% (weit unter dem kantonalen Durchschnitt) sowie einem Pro-Kopf-Vermögen von 1'167 Franken. Bereits aus dieser rechnerischen Bilanz wird die grossartige Leistung von Hugo Kissling ersichtlich. Thomas Blum betont, dass stets nach dem Motto „Vorwärts schauen“ und ohne parteipolitisches Geplänkel agiert wurde. Fulenbach hat sich entwickelt, sanft jedoch ohne riesigen Leerwohnungsbestand. Es gibt einen Bevölkerungszuwachs von rund 300 Personen zu verzeichnen. Der Steuermehrertrag wurde gut im Unterhaltsbereich eingesetzt. Der Vizepräsident lobt auch das gut eingespielte Verwaltungsteam. Als Resümee vermerkt er, dass Hugo Kissling 43 Gemeindeversammlungen geleitet hat – einmal musste er das Geschehen vom Spital aus verfolgen. Während der Amtszeit wurden über 25 Millionen Franken in die Gemeinde investiert. Wichtige Meilensteine waren der Verkauf der Onyx-Aktien, die Gründung der Elektra Fulenbach (EFU), die Reorganisation der Verwaltung, der Schulhauserweiterungsbau, die Fusion Gemeinde und Bürgergemeinde, die Neuorganisation der Forst sowie der Kauf der Liegenschaft „Chrüzweid“ welche Hugo Kissling in seiner Ära erfolgreich zum Abschluss brachte. Thomas Blum würdigt diese stolze Leistung sehr. Mitte August, anlässlich der Vereidigung soll der scheidende Gemeindepräsident in würdigem Rahmen verabschiedet werden. Trotzdem will Thomas Blum die heutige Gemeindeversammlung nutzen, um Hugo Kissling seinen besten Dank auszusprechen. Dies im Namen aller Fulenbacherinnen und Fulenbacher, vom Gemeinderat, vom Verwaltungsteam, von den einzelnen Kommissionsmitgliedern und Funktionären. Gerne lädt Thomas Blum alle Anwesenden zu einem kleinen Apéro in die Pausenhalle ein um mit und auf Hugo Kissling anstossen zu können.

Hugo Kissling wird unter „Standing ovation“ und grossem Applaus verabschiedet.

Ende der Versammlung 21.00 Uhr

**Namens der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates
sowie der jeweiligen Kommissionen der Gemeinde Fulenbach SO**

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollführerin:

Hugo Kissling

Claudia Siegenthaler